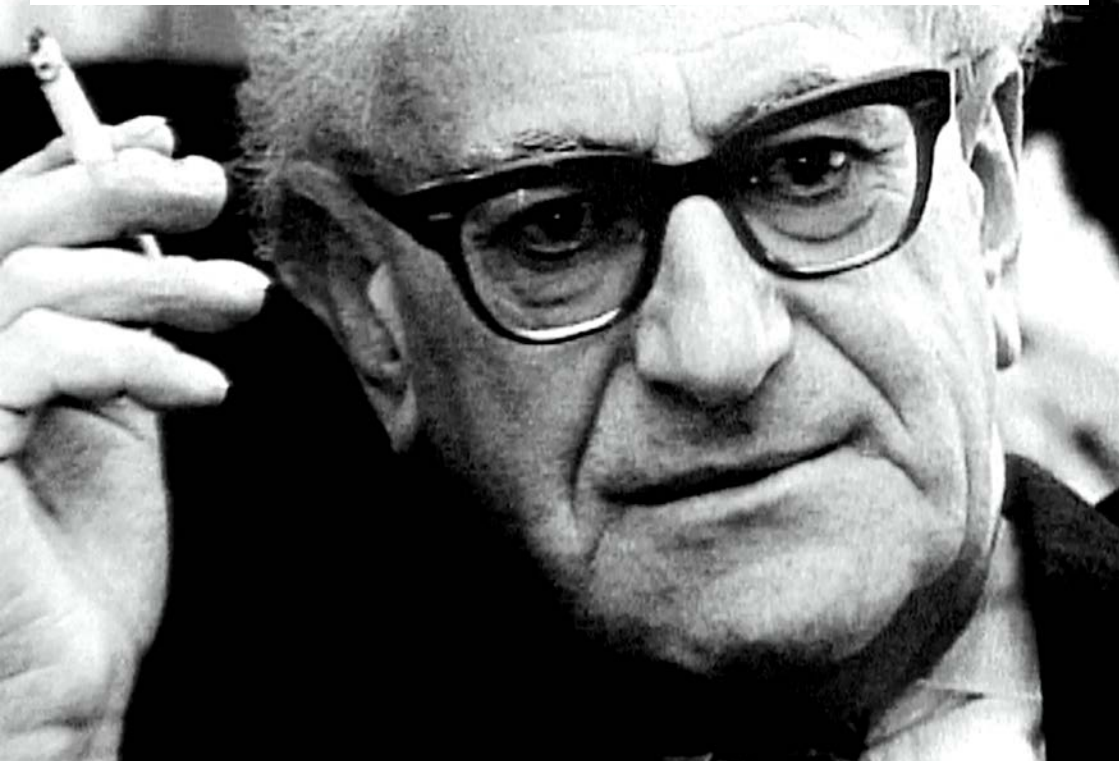




Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Fritz Bauer – Einst verfemt, heute Vorbild

Die Verleihung des „Fritz Bauer Studienpreises für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte“ am 4. Juli 2017 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin.





Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Fritz Bauer – Einst verfeimt, heute Vorbild

Die Verleihung des „Fritz Bauer Studienpreises für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte“ am 4. Juli 2017 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin.

Inhalt

Fritz Bauer – Einst verfeimt, heute Vorbild	3
Auftakt und Laudatio von Bundesminister Heiko Maas auf Dr. Katharina Krämer	
Rechtsstaat braucht persönliches Engagement	8
Dankesworte von Dr. Katharina Krämer	
Das Problem Auschwitz	12
Auszüge aus TV-Interviews mit Fritz Bauer	
Eindeutiges Nein gegenüber staatlichem Unrecht	14
Laudatio von Prof. Dr. Beate Rudolf auf Dr. Franceline Delgado Ariza	
Ausland und Freundschaft	20
Dankesworte von Dr. Franceline Delgado Ariza	
Exzellente Leistung im Dienst des Resozialisierungsauftrags	22
Laudatio von Christoph Flügge auf Dr. Christoph Thiele	
Strafrechtspolitik: „Mehr Glauben als Wissen am Werk“	27
Dankesworte von Dr. Christoph Thiele	
Die Jury	30

FRITZ BAUER – EINST VERFEMT, HEUTE VORBILD

Auftakt und Laudatio von Bundesminister Heiko Maas
auf Dr. Katharina Krämer

*Meine Damen und Herren,
liebe Preisträgerinnen und Preisträger,
sehr geehrte Mitglieder der Jury,
verehrte Gäste!*

Das sind starke Worte, die wir von Fritz Bauer gerade im Film gehört haben: „Junge Leute mitzureißen für ein Deutschland von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und der Solidarität und des Friedens mit den Völkern ...“ Genau dazu soll auch die heutige Auszeichnung beitragen, und ich begrüße Sie alle vielmals zur Verleihung der Fritz-Bauer-Studienpreise. Ganz besonders begrüße ich natürlich unsere beiden Preisträgerinnen und unseren Preisträger – Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Vor knapp vier Jahren war es eine meiner ersten Amtshandlungen als Minister, den Fritz-Bauer-Studienpreis zu stiften. Damals war Fritz Bauer allenfalls historisch interessierten Juristen ein Begriff. Das hat sich seither gründlich geändert. Mehrere Bücher, Kino- und Fernsehfilme haben Fritz Bauer wieder populär gemacht – und das ist gut so: Fritz Bauer hat mit großem Engagement dafür gekämpft, die Täter von Auschwitz vor Gericht zu bringen; während der Nazizeit gehörte er im skandinavischen Exil zum Widerstand gegen Hitler; und in der Weimarer Demokratie hatte sich Bauer im Republikanischen Richterbund und im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold für die junge Republik engagiert. Hätte es mehr Juristen wie Fritz Bauer gegeben – die deutsche Geschichte wäre wohl glücklicher verlaufen!

Leider war Fritz Bauer eine Ausnahmerecheinung in der deutschen Justiz – vor und nach 1945. Die Forschungen zur Geschich-

te des Bundesjustizministeriums, die Akte Rosenberg, haben es gerade in bedrückender Weise wieder gezeigt: Die westdeutsche Nachkriegsjustiz wurde nicht von Re-Migranten wie Fritz Bauer geprägt, sondern von Juristen, die tief in das Unrecht der Nazis verstrickt waren. Sie haben die demokratische Erneuerung oft beträchtlich verzögert. Fritz Bauer hat unermüdlich dafür gestritten, mit den Mitteln der Justiz das Unrecht der Vergangenheit aufzuarbeiten und die Erneuerung voranzutreiben. Seine Arbeit hat nicht nur weltweit Beachtung gefunden, das deutsche Beispiel hat auch Schule gemacht, und so spielt auch in anderen Ländern der Welt die Strafjustiz in Übergangsprozessen eine wichtige Rolle. Die Arbeit von Frau Delgado Ariza, die wir gleich auszeichnen, zeigt uns das am Beispiel Kolumbiens sehr eindrucksvoll.

Allerdings waren das NS-Unrecht und der Auschwitz-Prozess nur ein Teil von Bauers Arbeit für mehr Humanität in Politik, Gesellschaft und Justiz. Ganz wichtig waren ihm auch das Strafrecht und der Strafvollzug. Schon bevor Freigang und Hafturlaub gesetzlich geregelt waren, hat Bauer Strafgefangenen Urlaub gewährt, wenn ihm das aus sozialen Gründen geboten erschien. Er war eben nicht nur ein Theoretiker, sondern er kümmerte sich auch immer wieder selbst um Strafgefangene und deren Familien. Er war – so hat das eine Weggefährtin einmal formuliert – „Generalstaatsanwalt und Bewährungshelfer“ in einer Person. Die Arbeit von Christoph Thiele, die sich mit dem Ehe- und Familienschutz im Strafvollzug befasst, knüpft daher nicht nur thematisch an das Wirken von Fritz Bauer an. Mit Ihrem grundrechtsfreundlichen Zugang hätte der Namenspatron unseres Preises sicher auch inhaltlich seine Freude daran.

Humanität und Toleranz, Menschenwürde und Gleichheit – das waren für Fritz Bauer die Grundwerte, die die deutsche Gesellschaft und ihr Recht prägen sollten. Fritz Bauer steht für ein Recht, dem es nicht um den Staat oder um das Prinzip geht, sondern immer um den einzelnen Menschen. Er steht für den Geist und den Mut zur „anderen Ansicht“ – und für die Kraft, die man manchmal

braucht, sie zur „herrschenden Meinung“ zu machen. Fritz Bauer ist zu seinen Lebzeiten verfolgt, umstritten, ja verhasst gewesen. Heute aber ist er für die Justiz und für uns Juristen ein Vorbild!

Mit unserem Preis wollen wir Nachwuchsjuristinnen und -juristen auszeichnen, die sich in ihrer Doktorarbeit mit Fritz Bauer, seinem Werk oder seinen Lebensthemen befasst haben. Die Resonanz auf unsere Ausschreibung war in diesem Jahr noch größer als zuvor. Anderthalb Dutzend Dissertationen lagen am Ende auf dem Tisch; fast alle mit der akademischen Bestnote „summa cum laude“ bewertet. Die Preisvergabe war nicht einfach, aber sie ist uns leichter gefallen, weil eine hochrangige Jury geholfen hat, gute Entscheidungen zu treffen. Mein großer Dank gilt den Mitgliedern dieser Jury. Frau Professor Rudolf vom Deutschen Institut für Menschenrechte und Herr Flügge, Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, werden gleich noch selbst sprechen.

Mein Dank gilt auch den weiteren Mitgliedern unserer Jury: Herrn Professor Konitzer, dem bisherigen kommissarischen Direktor des Frankfurter Fritz-Bauer-Instituts, Herrn Koep-Kerstin, dem Vorsitzenden der Humanistischen Union, die Fritz Bauer einst mitbegründet hat, sowie Herrn Professor Werle von der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die erste Preisträgerin, die wir heute auszeichnen, kommt aus Jena. Sie hat eine rechtsdogmatische Arbeit geschrieben, und sie heißt Katharina Krämer. Frau Krämer geht einer Frage nach, die schon Fritz Bauer umgetrieben hat: Welche strafrechtliche Verantwortung trägt der Einzelne bei sogenannter Makro-Kriminalität, also bei Großtaten, die in einem arbeitsteiligen Zusammenwirken begangen werden? Wir wissen, dass diese Frage schon im Auschwitz-Prozess ein großes Thema gewesen ist. Fritz Bauer war der Ansicht, dass jeder, der die Mordmaschinerie am Laufen gehalten hatte, der Beihilfe zum Mord schuldig sein sollte. Auf den indivi-

duellen Nachweis einer Beihilfehandlung zur konkreten Tat sollte es dabei nicht ankommen. Bekanntlich hat sich diese Ansicht erst vor wenigen Jahren im sogenannten Demjanjuk-Verfahren durchgesetzt. Sie war die Voraussetzung für Verfahren auch gegen solche SS-Männer, die in Auschwitz nicht an der Rampe gestanden, sondern etwa in der Lagerverwaltung tätig gewesen sind.

Katharina Krämers Arbeit ist der innovative Versuch, ein Mehr-Ebenen-System der strafrechtlichen Zurechnung zu begründen. Zwar bleiben das Individuum und sein Handeln im Mittelpunkt der Personifizierung des Bösen, aber die Autorin zeigt, dass das Zurechnen und Verurteilen in verschiedenen Kontexten entsprechender Ausdifferenzierungen bedarf. Frau Krämer behandelt dabei nicht nur die Ausnahmesituation der NS-Verbrechen. Sie richtet ihren Blick auch auf die sogenannte „Meso-Kriminalität“, also eine Gemengelage aus teils legalem, teils strafbarem Verhalten. Und exemplarisch hierfür nimmt sie die Begehung von Straftaten aus Unternehmen heraus in den Blick.

Sie greift dabei die aktuelle rechtspolitische Debatte über ein „Unternehmensstrafrecht“ auf. Dass wir hier Probleme haben, liegt auf der Hand: Unser Wirtschaftsleben wird immer stärker von juristischen Personen dominiert – unser Strafrecht ist dagegen für natürliche Personen konzipiert. Es darf aber nicht sein, dass bei Taten, die aus einem Unternehmen und zum Vorteil eines Unternehmens begangen werden, am Ende niemand effektiv zur Rechenschaft gezogen werden kann. Und unser bisheriges Ordnungswidrigkeitenrecht hilft dabei nicht wirklich immer weiter. Eine Geldbuße von 10 Millionen Euro mag ja nach viel klingen, aber das sind für einen Global Player letztlich nichts anderes als Peanuts.

Das Bundesjustizministerium hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Stärkung der „Verbandsverantwortlichkeit“ erarbeitet. Ich glaube, dass dieses Thema auch in Zukunft aktuell bleiben wird. Die rechtspolitische Aufgabe bleibt aber hochaktuell – die Arbeit von Katharina

Krämer und ihr Entwurf einer komplexen Verantwortungsmatrix, um kollektive Elemente besser in das Strafrecht zu integrieren, zeigen dies ganz deutlich.

Katharina Krämer hat eine dogmatisch außerordentlich anspruchsvolle Arbeit geschrieben. Ihr gelingt es, theoretische Fragen der strafrechtlichen Zuordnung so zu thematisieren, dass zugleich deren Bedeutung für die juristische Praxis stets sichtbar wird. Sie behandelt vergangenes Unrecht und stellt Reformüberlegungen für die Rechtspolitik der Gegenwart an. Und sie erklimmt dabei höchste Türme der juristischen Dogmatik – aber diese Türme sind nicht aus Elfenbein gebaut, sondern aus dem rauen Sandstein unserer Gerichtsgebäude, in denen die Justizpraxis stattfindet.

Der Fritz-Bauer-Studienpreis 2017 geht an Dr. Katharina Krämer!





RECHTSSTAAT BRAUCHT PERSÖNLICHES ENGAGEMENT

Dankesworte von Dr. Katharina Krämer

*Sehr geehrter Herr Justizminister Maas,
sehr geehrte Mitglieder der Jury,
sehr geehrte Damen und Herren!*

Heute hier zu stehen und für meine Dissertation den Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte in Empfang nehmen zu dürfen, hätte ich mir nie vorstellen können. Es ist eine unglaubliche Ehre und Wertschätzung der intensiven Beschäftigung mit der strafrechtlichen Zurechnungslehre, die im makrokriminellen Kontext überhaupt nicht mehr an Fritz Bauers Zurechnungskonzept vorbeiführen kann.

Mehr denn je rückt Fritz Bauer in den Blickpunkt der Öffentlichkeit – nicht nur in der strafrechtlichen Fachwelt gebührt ihm besondere Beachtung, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit wird die Person Fritz Bauers als Widerstandskämpfer gegen eine Kultur des Wegschauens und gegen eine Gesellschaft der Tatenlosigkeit wahrgenommen, was sich nicht nur in der medialen Aufmerksamkeit der in den letzten Jahren vermehrt erschienenen Filme und Dokumentationen zeigt, sondern gerade in einer solchen Preisverleihung. Die Politik, insbesondere Herr Justizminister Maas, misst Bauer damit eine besondere Bedeutung seiner Verdienste auch heute noch bei und sendet zudem ein Statement, wie sich das demokratische Justizwesen auch in den heutigen Zeiten noch behaupten muss – dazu möchte ich aber sogleich noch etwas ausführen.

Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Justizminister Maas, herzlich danken, dass ich durch die Auszeichnung mit diesem Preis ein Teil des Bewusstwerdungsprozesses sein darf und meine Dissertation von der Jury ausgewählt worden ist. Die Würdigung meiner Arbeit zur strafrechtlichen Zurechnungslehre, wie sie in der Laudatio des Justizministers erfolgt ist, bedeutet mir unwahrscheinlich viel. Meinen herzlichen Dank möchte ich aber auch an dieser Stelle gern noch an meinen hochverehrten Lehrer und Doktorvater Professor Heiner Alwart richten, der mich in vielfacher Weise schon während des Studiums und vor allem während der Promotion beständig unterstützt hat. Zudem wäre aber eine Fertigstellung der Promotion ohne meinen lieben Mann und seine unermüdliche Geduld sowie seinen fortwährenden Beistand, der mir immer den nötigen Rückhalt und die Motivation gab, nicht denkbar gewesen. Deshalb möchte ich auch ihm hier noch einmal von ganzem Herzen danken.

Als Sozialdemokratin bin ich umso stolzer, den Preis eines so bedeutenden Sozialdemokraten und Humanisten, wie es Fritz Bauer war, verliehen zu bekommen. Er hat sich in besonderer Weise den Widrigkeiten seiner Zeit gestellt und ist gegen alle Widerstände

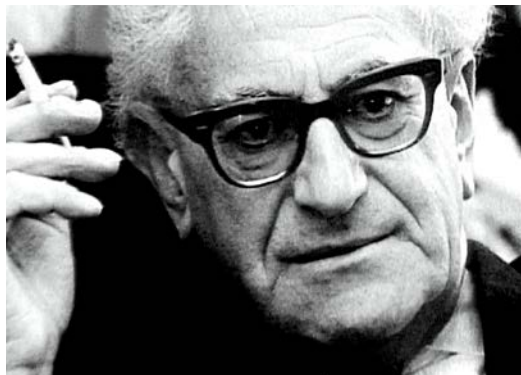
seinen Überzeugungen treu geblieben. Fritz Bauer hat mit seinen Mitteln für die Ahndung des nationalsozialistischen Unrechts gekämpft und wollte dabei vor allem die Gesellschaft über die Gräueltaten aufklären. Dem deutschen Volk sollten die Augen geöffnet werden für das, was geschehen ist. Ein Wegducken, ein Wegschauen vor der eigenen Verantwortlichkeit sollte mit den Auschwitz-Prozessen ein Ende finden.

Nunmehr fallen wir in der zweiten und dritten Generation nach 1945 Urteile über Taten, die längst hätten abgeurteilt sein müssen. Die Frage, inwieweit das moralisch zu rechtfertigen ist, möchte ich heute nicht aufwerfen; dogmatisch ist es aber ein längst überfälliger Weg gewesen, der natürlich umso leichter zu gehen ist, umso weniger wir selbst in die Vernichtungsmaschinerie verstrickt gewesen sind. Der Rückblick und die Aufarbeitung sind unerlässlich, aber sollten dabei nicht der einzige Weg sein, an den uns die Person Fritz Bauers und eben eine solche Auszeichnung erinnert. Ich empfinde es daher als wichtigere Verpflichtung, sich in die heutige Welt einzubringen und diese als junge Juristen mitzugestalten, um ein friedliches Zusammenleben national, europaweit und global zu ermöglichen.

Ich selbst bin zwar noch in der DDR geboren; das System der Unterdrückung habe ich aber nicht bewusst erleben müssen, da die friedliche Revolution den Mauerfall herbeiführte, so dass ich das Glück hatte, in einem demokratischen Rechtsstaat aufzuwachsen und nur dessen Werte von der Kindheit an kennenzulernen. Schaut man sich aber das Weltgeschehen an, stellt man jeden Tag aufs Neue fest, dass es keine Garantie für den Erhalt dieser Werte gibt.

Wir sind daher alle dazu aufgerufen, diese Strukturen zu bewahren, uns einzumischen und nichts als selbstverständlich anzusehen. Gerade wenn es unbequem wird und der demokratische Rechtsstaat, der Teilhabe und die Menschenwürde für alle garantiert, ins Wanken gerät, müssen wir uns, insbesondere als Juristen, umso mehr einmischen, um für unsere Überzeugungen von einem

friedlichen Zusammenleben in einem Rechtsstaat einzustehen. Eben das Bekenntnis zum Recht und das persönliche Engagement waren für Fritz Bauer entscheidend, verbunden mit dem Wunsch, dass junge Menschen dieselbe Vorstellung haben, nämlich für Freiheit, Recht und Brüderlichkeit einzutreten. Dies wird mit der Auszeichnung heute noch einmal besonders bekräftigt, wofür ich mehr als dankbar bin!



DAS PROBLEM AUSCHWITZ

Auszüge aus TV-Interviews mit Fritz Bauer

”

„Das Problem Auschwitz beginnt nicht erst an den Toren von Auschwitz und Birkenau.“

“

”

„Zu den Träumen der Frankfurter Staatsanwälte, die auch manchmal das Recht zum Träumen haben, gehörte es, dass ein Prozess, der über ein Jahr dauert, dauern wird, gehörte eigentlich die Vorstellung, dass früher oder später einer von den Angeklagten auftreten würde und erklären würde, Herr Zeuge, Frau Zeuge, was damals geschehen ist, war furchtbar.“

“

”

„Ich litt schon als ganz junger Jurist ungeheuer darunter, dass wir Juristen dazu erzogen waren, einen strafrechtlichen Fall logisch zu behandeln, so wie etwa eine mathematische Aufgabe; ich sah den Menschen vor mir, den Zeugen vor mir, die Verletzten, ich sah das menschliche Elend, und ich hatte den Eindruck, ein Strafrecht muss auf der existenziellen Not der Beteiligten bauen, und man muss helfen und nicht nur logisch denken.“

“

”

„Deutschland ist heute stolz auf sein Wirtschaftswunder, es ist auch stolz, die Heimat Goethes und Beethovens zu sein, aber Deutschland ist auch die Heimat Hitlers, Eichmanns und ihrer vielen Spießgesellen und Mitläufer.“

“

”

„Ich hoffe, dass es gelingt, einen kleinen Schritt hin zu machen und junge Leute mitzureißen, ein neues Deutschland zu schaffen, ein Deutschland von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und der Solidarität und des Friedens mit den Völkern.“

“



EINDEUTIGES NEIN GEGENÜBER STAATLICHEM UNRECHT

Laudatio von Prof. Dr. Beate Rudolf auf Dr. Franceline Delgado Ariza

*Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrte Preisträgerinnen und Preisträger,
sehr geehrte Damen und Herren,*

die strafrechtliche Aufarbeitung der Verbrechen der Vergangenheit, nach einem Machtwechsel oder dem Ende eines Bürgerkriegs, ist eine bleibende Herausforderung. Eine Herausforderung, die über mehrere Generationen hinaus reicht, wie wir hierzulande daran sehen, dass noch immer Strafverfahren wegen NS-Unrechts eingeleitet werden. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts ohne Fritz Bauer schwer vorstellbar. Deshalb ist es mehr als angemessen, dass wir heute mit

dem Fritz-Bauer-Preis eine Arbeit ehren, die sich mit der strafrechtlichen Aufarbeitung in einem anderen Land befasst – Kolumbien.

„Die Rolle des Strafrechts in Übergangsprozessen ohne Übergang – Überlegungen anhand des Falles Kolumbien“ – so lautet der Titel der Arbeit, die hier ausgezeichnet werden soll. Dieser Titel mag verwundern: Was meint „Übergangsprozesse ohne Übergang“? Es geht um die kolumbianische Sondergerichtsbarkeit „Gerechtigkeit und Frieden“, die seit 2005 die Taten der Paramilitärs aufarbeitet. Dabei liegt keine klassische Situation für „Transitional Justice“ vor, denn es fehlt an einem Übergang: Der Konflikt mit der Guerilla-Bewegung dauert an, die Paramilitärs sind noch immer nicht vollständig entwaffnet, und einen politischen Systemwechsel hat es auch nicht gegeben. Insofern wird in Kolumbien nicht Unrecht eines vergangenen Regimes aufgearbeitet, sondern Unrecht, in das die weiterhin regierende politische Elite des Landes und staatliche Institutionen verwickelt waren.

Hier zeigt sich auch schon die Herausforderung, vor der ein solcher Übergangsprozess ohne Übergang und die strafrechtliche Aufarbeitung früheren Unrechts stehen: Wie kann innerhalb fortbestehender Machtverhältnisse Aufarbeitung gelingen? Insbesondere: Wie kann sie gelingen, wenn nur ein Teil der am Unrecht Beteiligten in den Blick genommen wird, nämlich derjenigen, die mit dem Staat verbunden waren? Kann der Übergang gelingen, wenn auf diese Täter strafrechtliche Sonderregelungen angewendet werden, während für die mit den Tätern verbündeten Drogenkartelle und für die andere Seite – die Guerilla – das normale Strafrecht weitergilt? Mit anderen Worten: Kann eine asymmetrische strafrechtliche Aufarbeitung zur Befriedung der Gesellschaft beitragen und damit die Beendigung eines Konflikts und den Übergang fördern?

Als rechtswissenschaftliche Untersuchung kann die Arbeit naturgemäß allein die rechtlichen Fragen beantworten und nicht die übergeordnete, umfassende Frage nach dem Erfolg des Über-

gangsprozesses. Dies gilt umso mehr, als der Prozess bis heute nicht abgeschlossen ist. Zu Recht konzentriert sich die Arbeit daher auf die Rolle des Strafrechts bei diesem Übergang. Ihre Stärke liegt darin, dass sie das geschriebene Recht zusammen mit seiner Anwendung analysiert. Es beeindruckt dabei, wie Frau Delgado Ariza Rechtsdogmatik mit Rechtssoziologie verbindet. Sie hat mit umfangreichen eigenen Feldforschungen die Anwendung des Sonderstrafrechts untersucht – in zahlreichen Gesprächen mit Verfahrensbeteiligten und durch Beteiligung an Anhörungen. Es gelingt ihr, die Ergebnisse dieser empirischen Forschung lebendig darzustellen und in die Ergebnisse ihre rechtsdogmatischen Überlegungen einzupassen. Die Arbeit ist daher – und hier schließe ich mich der Einschätzung des Erstgutachters aus dem Promotionsverfahren vollumfänglich an – überaus originell, tieferschürfend und wirklichkeitsinteressiert. Sie leistet – auch wie der Zweitgutachter hervorhebt – einen „herausragenden Beitrag zur Vervollständigung und Differenzierung des Bildes von kollektiven Menschheitsverbrechen und deren Aufarbeitung“.

Lassen Sie mich kurz und vereinfachend den tatsächlichen Hintergrund des Untersuchungsgegenstands der Arbeit skizzieren: Ein schwacher Staat verbündet sich mit Paramilitärs gegen die linke Guerilla. Dadurch entwickelt der Konflikt im Laufe der Jahre eine Eigendynamik, die den Konflikt immer weiter verschärft und schwersten Menschenrechtsverletzungen Vorschub leistet. Die Paramilitärs verbünden sich mit mächtigen Drogenkartellen – denn es geht ihnen als Gewaltunternehmern um finanzielle Gewinne – und letztlich gewinnen sie an Macht. Zugleich werden auf diese Weise die Drogenkartelle in das kriminelle Netzwerk von Staat und Paramilitärs einbezogen. Offiziell bekämpft der Staat diese Kriminalität – gerade auch infolge der Antidrogenpolitik der USA und des von der amerikanischen Regierung propagierten „Kriegs gegen die Drogen“, indem er sich mit strafrechtlichen und militärischen Mitteln daran beteiligt. Durch wiederholte Verhängung des Ausnahmezustands wird ein nahezu rechtsfreier Raum geschaffen, der die Begehung von schwe-

ren Verbrechen und Straflosigkeit begünstigt. 2005 wird unter der Regierung Uribe das „Gerechtigkeits- und Friedensgesetz“ erlassen, um die Friedensverhandlungen und die Reintegration der Paramilitärs und die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu gewährleisten. Menschenrechtsorganisationen kritisieren das Gesetz als eine de facto-Amnestie. Das Gesetz dient bei den Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und der FARC im Jahr 2015 als Vorlage für die Einrichtung einer Sondergerichtsbarkeit für die zu demobilisierenden Guerilleros. Von daher gewinnen die Ergebnisse der Untersuchung auch eine große Bedeutung für die Bewertung des Friedensvertrages und für die Identifizierung der Herausforderungen bei seiner Umsetzung.

Höchst anspruchsvoll und differenziert diskutiert Frau Delgado Ariza, wie sich die paramilitärische Kriminalität konzeptionell fassen lässt. Ist es Kriminalität der Mächtigen, wie der Erstgutachter meint, oder werden damit die ideologischen Beweggründe – der angebliche Kampf gegen Subversion, das Aufrechterhalten bestehender gesellschaftlicher Machtverhältnisse – ausgeblendet? Ist es Netzwerkkriminalität, wie der Zweitgutachter meint? Oder ist es – wie Frau Delgado Ariza argumentiert – „staatsverstärkte Kriminalität“? Schon dass die beiden Gutachter sich nicht der Auffassung der Autorin anschließen, die Arbeit aber dennoch mit der Höchstnote „summa cum laude“ bewerten, zeigt die hohe Qualität ihrer Argumentation. In der Tat halte ich die Charakterisierung als „staatsverstärkte Kriminalität“ für überzeugend, weil deutlich wird, dass in dem kriminellen Netzwerk die Beteiligung des Staates mit seinen Machtmitteln eine wichtige Rolle spielt.

Diese konzeptionelle Diskussion ist kein Selbstzweck. Vielmehr kann nur bei einer richtigen Erfassung des Phänomens die Frage behandelt und beantwortet werden, ob das „Gerechtigkeits- und Friedensgesetz“ in seiner Anwendung einen angemessenen Umgang mit dieser Form von Kriminalität ermöglicht. Mit anderen Worten: Erlaubt es das Gesetz, die Strukturen der organisierten Kriminalität und den Anteil des Staates daran offenzulegen?

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Gerechtigkeits- und Friedensgesetz sowie dessen Anwendung zugunsten der Paramilitärs bildet aus menschenrechtlicher Perspektive das Herzstück der Arbeit. Denn die Überlebenden von Menschenrechtsverletzungen haben ein Recht darauf, dass wirksame strafrechtliche Verfolgung stattfindet, dass sie aus der Opferrolle heraustreten können, indem sie ihrem Peiniger entgegentreten, und die Angehörigen von Opfern haben ein Recht auf Wahrheit – darauf zu wissen, was mit ihrem Familienmitglied geschehen ist, und ein Recht auf Anerkennung und – soweit möglich – Wiedergutmachung ihres Leides.

Die Arbeit stellt eingehend dar, wie das von Teilen in der kolumbianischen Staatmacht, die einen friedlichen Übergang erreichen wollten, angestoßene Aufarbeitungsverfahren im Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozess von anderen, in die Kriminalität verstrickten staatlichen Akteuren sabotiert wurde. Eine zentrale Schwäche des Verfahrens lag darin, dass die Strafverfolgung nur auf den von den beschuldigten Paramilitärs vorgetragenen Sachverhalten beruhte. Damit war de facto schon strukturell ausgeschlossen, dass die Staatsverstärkung der Kriminalität Gegenstand des Verfahrens sein konnte. Die in der Arbeit wiedergegebenen Äußerungen von Betroffenen und Beteiligten zeigen dies in aller Deutlichkeit.

Die mangelnde Einbeziehung und Betreuung der Opfer, das rein taktische Verhalten vieler Paramilitärs, die in den Genuss einer milden Strafe kommen wollen, sowie das Fehlen einer breiten gesellschaftlichen Debatte über das Unrecht – all dies kritisiert Frau Delgado Ariza. Trotzdem sieht sie auch Positives: Trotz aller Defizite kämen erstmals die Opfer des Unrechts zu Wort; es entstehe eine „polyphone Wahrheit“, die der erste Schritt zu einer gesellschaftlichen Verständigung über die Vergangenheit sei.

Dieses positiv anmutende Fazit mag angesichts der Schwere der verhandelten Verbrechen überraschen. Doch man muss bedenken, dass – wie die Arbeit auch darstellt – die ordentliche Strafverfolgung,

die möglich blieb, wenn sich Beschuldigte nicht äußern wollten, gänzlich gescheitert ist. Daher ist die Schlussbewertung gut nachvollziehbar und spiegelt die Tatsache wider, dass Aufarbeitungsprozesse langwierige, generationenüberschreitende Zeiträume brauchen und dass sich erst in diesem Prozess auch allmählich die schärfere rechtliche Bewertung durchsetzt. Wir in Deutschland haben das ja auch so erlebt. Doch das Unrecht zu benennen, gerade wenn der Staat es begeht oder begehen lässt, ist eine unerlässliche Voraussetzung hierfür.

Der größte Erfolg – so folgert Frau Delgado Ariza – liege darin, dass mit der langen Tradition der Straflosigkeit schwerer Menschenrechtsverletzungen gebrochen werde. Dies war auch in Deutschland eine wichtige und unmittelbar wirkende Dimension der strafrechtlichen Aufarbeitung des NS-Unrechts. Insofern ist es konsequent, dass Frau Delgado Ariza ihre Schlussbetrachtung erneut unter ein Wort von Fritz Bauer stellt, das den Wert der justiziellen Aufarbeitung der NS-Verbrechen in einer Lehre sieht, die nicht nur für Deutschland und Kolumbien gelten sollte: „der Bereitschaft zum eindeutigen Nein gegenüber staatlichem Unrecht“. Aus allen diesen Gründen hat sich die Jury des Fritz-Bauer-Preises der Einschätzung der Gutachter angeschlossen, dass es sich bei der Arbeit um einen großen Wurf handelt. Und deshalb freue ich mich sehr, sagen zu können: Der Fritz-Bauer-Studienpreis 2017 geht hoch verdient an Dr. Franceline Delgado Ariza. Herzlichen Glückwunsch!





AUSLAND UND FREUNDSCHAFT

Dankesworte von Dr. Franceline Delgado Ariza

Vielen herzlichen Dank Frau Professor Rudolf und Herr Minister Maas für diesen wunderbaren Preis.

Eine Promotion im Ausland zu machen, bringt zahlreiche schwierige Momente der Isolation und Verunsicherung mit sich. Zwei Gefühle, die Fritz Bauer in seinem Kampf gegen das Schweigen mit Sicherheit sehr gut kannte. Dagegen hilft zum einen die eigene Motivation, sich mit einem Thema wissenschaftlich zu beschäftigen, das nicht nur ein Forschungsobjekt ist, sondern auch eine Aufforderung darstellt, sich mit der schmerzhaften Geschichte des Unrechts im eigenen Land auseinanderzusetzen. Zum anderen hilft auch die Unterstützung vieler Personen, denen ich zu größtem Dank verpflichtet bin: Mein aufrichtiger Dank gilt an erster Stelle meinem

Doktorvater, Professor Cornelius Prittwitz, für seine wissenschaftliche Orientierung, aber auch für seine unvergleichliche, freundschaftliche Begleitung in persönlich sehr schwierigen Momenten.

Professor Brecht-Heitzmann, der mein Vertrauensdozent bei der Hans-Böckler-Stiftung war, hat sich auf vielfältige Weise für den Fortgang meines wissenschaftlichen Projekts und meiner persönlichen Entwicklung entschieden eingesetzt. Dafür bin ich ihm zutiefst dankbar. Mein Dank richtet sich ebenso an die Hans-Böckler-Stiftung und an die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur für die finanzielle Unterstützung während der Promotion.

Ich danke von ganzem Herzen meinen liebevollen Eltern, Martha und Rodrigo, und meiner ganzen wunderbaren Familie für ihre Liebe und Zuneigung im Laufe dieser Jahre. Allen meinen Freunden, von denen glücklicherweise Dr. Pavle Stankovic hier anwesend ist, möchte ich für ihre liebevolle Begleitung in dieser Zeit herzlich danken.

Schließlich danke ich meinem Mann Michael für seine unermessliche Hilfe und die liebevolle Begleitung in den zurückliegenden Jahren. Ohne Dein Vertrauen in mich und in meine Arbeit wäre all das nicht möglich gewesen. Diesen Preis möchte ich Dir und unserem Sohn Noah widmen.



EXZELLENTLE LEISTUNG IM DIENST DES RESOZIALISIERUNGS-AUFTRAGS

Laudatio von Christoph Flügge auf Dr. Christoph Thiele

*Sehr geehrter Herr Minister Maas,
liebe Preisträgerinnen, lieber Preisträger,
meine sehr verehrten Damen und Herren!*

Wir haben damals Glück gehabt. Es war etwa 1989 oder 1990, als ich der für den Strafvollzug zuständige Abteilungsleiter in der Berliner Senatsverwaltung für Justiz war. Wir wollten damals unüberwachte Langzeitsprechstunden für Gefangene der Sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Tegel ermöglichen. Dabei haben wir uns an dem Pilotprojekt der JVA Bruchsal in Baden-Württemberg ausgerichtet, wo der damalige Anstaltsleiter Harald Preusker als erster in Deutschland den Mut aufbrachte, derartige Besuche zu erlauben, die auch sexuelle Kontakte einschließen können.

Uns schlug damals in Berlin medial die volle Ablehnung entgegen. „Liebeszellen“ war noch eine der harmloseren Beschreibungen. Dann schaltete sich der Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses ein. Die damalige Justizsenatorin Jutta Limbach begründete dort bei einer Anhörung die Einrichtung mit verfassungsrechtlichen Argumenten. Zu meiner großen Überraschung und Freude wurde sie dabei vom rechtspolitischen Sprecher der oppositionellen CDU, Klaus Finkelburg, unterstützt, dem späteren Präsidenten des Berliner Verfassungsgerichtshofes. Und dann kam sogar Unterstützung vom Sprecher der Republikaner, einem pensionierten Strafvollzugsbeamten, der – nach meiner Erinnerung – den Plan als Förderung der deutschen Ehe pries.

Wenn ich nun heute die Dissertation von Christoph Thiele lese, so bin ich außerordentlich überrascht und vor allem erfreut über den in den letzten 25 Jahren erzielten Fortschritt. Was Jutta Limbach damals in ihrer unnachahmlichen Art mit wenigen Worten zu umreißen wusste, bekommt durch Christoph Thiele jetzt das richtige verfassungsrechtliche Fundament. Dabei geht es Thiele natürlich nicht nur um die Ermöglichung von familienfreundlichen Langzeitbesuchen. Er legt vielmehr eine umfassende Studie aller rechtlichen Rahmenbedingungen und der strafvollzuglichen Wirklichkeit auf der Grundlage einer gründlichen empirischen Erhebung vor.

Zu Recht weist der Autor zu Beginn seiner Arbeit auf die internationalen und die nationalen Rahmenbedingungen hin und erläutert die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie anderer internationaler Rechtsquellen für den Ehe- und Familienschutz im Strafvollzug, vor allem die Mandela-Rules der Vereinten Nationen mit Mindestgrundsätzen für den Strafvollzug sowie die European Prison Rules des Europarates, um dann auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes einzugehen. Nicht nur der in Artikel 6 normierte grundrechtliche Schutz von Ehe und Familie,

sondern der aus dem Sozialstaatsgebot der Artikel 20 und 28 abgeleitete Resozialisierungsauftrag werden eingehend gewürdigt.

Dem Begriff der Resozialisierung widmet sich der Verfasser aus naheliegenden Gründen vertieft, wobei er sowohl die historische Entwicklung als auch die heutige verfassungsrechtliche Bedeutung der Resozialisierung im Einzelnen beleuchtet. Dabei verwendet er ein Zitat von Klaus Laubenthal, nämlich: „Die Vollzugsbehörden sind verpflichtet, die gesamte vollzugliche Tätigkeit auf eine wirkungsvolle, der Zielsetzung dienende Behandlung hin auszurichten“. Das gilt eben auch für den Schutz und die Förderung von Ehe und Familie im Strafvollzug. Im Hinblick auf die veränderte Lebenswirklichkeit in unserer Gesellschaft geht der Autor zu Recht auch auf andere, nicht-eheliche Partnerschaftsformen ein. Er hat – wie viele andere – die atemberaubende Entwicklung der letzten Tage unter dem Stichwort „Ehe für alle“ nicht voraussehen können.

Auf der Basis einer eingehenden Darstellung des deutschen und des internationalen Forschungsstandes kommt der Autor zu dem Schluss, dass die Ehe oder eine andere Partnerschaft als „stabilisierender Faktor während der Inhaftierung sowie in der Zeit danach protektiv auf das Verhalten des Straffälligen wirken kann“. Ein solcher Nutzen komme allerdings nur stabilen Beziehungen zu. Das gleiche gelte für positive Wirkungen von unterstützenden und stabilen Familienverhältnissen.

In diesem Zusammenhang weist der Verfasser auf die Pflicht der Vollzugsbehörden hin, den schädlichen Wirkungen des Freiheitsentzuges auf Ehe und Familie entgegenzuwirken, denn die Inhaftierung könne „als katalysierender Faktor zur Auflösung von Partnerschaften und zum Auseinanderbrechen von Familien beitragen, zumindest aber belastend hierauf wirken“.

Auf der Basis dieser hier nur sehr grob zusammengefassten Forschungserkenntnis listet Christoph Thiele eine Vielzahl von

Maßnahmen mit ihrer rechtlichen Grundlage und ihrer Verwirklichung in der Praxis auf, die in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung sind. Dies sind vor allem die Kontakte zur Außenwelt durch Besuche einschließlich Langzeitbesuche, Schriftwechsel, Telefonate, moderne Telekommunikation, Paketempfang, Eltern-Kind-Einrichtungen und anderes. Mit eigener gut begründeter Würdigung widmet sich der Verfasser besonderen Vollzugsregelungen in einzelnen Bundesländern, wie zum Beispiel dem Modell der Familienorientierung des Vollzuges in Schleswig-Holstein, der Übernachtungsmöglichkeit von Kindern, der Verlegung oder Überstellung in eine heimatnahe Anstalt zur Erleichterung von Besuchen, der gemeinsamen Unterbringung von inhaftierten Ehe- und eingetragenen Lebenspartnern.

Besonders verdienstvoll ist die Auswertung einer bundesweiten Umfrage des Autors bei Anstalten des geschlossenen Vollzuges in allen 16 Bundesländern, an der sich immerhin 115 Anstalten beteiligt haben. Dabei ergibt sich ein sehr buntes Bild, auf das ich hier nicht weiter eingehen kann. Auf eine Besonderheit möchte ich hier aber hinweisen. Erfreulicherweise haben Anstalten in nunmehr 13 von 16 Bundesländern Möglichkeiten für Langzeitbesuche geschaffen. Besonders positiv werden hier die Länder Berlin – was mich natürlich besonders freut – und Brandenburg sowie Niedersachsen hervorgehoben, während die bayerischen Anstalten für das Fehlen jeglicher Langzeitbesuchsmöglichkeiten Sicherheitsbedenken, das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage und den Hinweis anführen, dass Langzeitbesuch „konzeptionell in Bayern nicht vorgesehen sei“. Diese Haltung dürfte einer verfassungsrechtlichen Prüfung kaum standhalten.

Der Verfasser listet ferner einige Maßnahmen auf, die den Ehe- und Familienschutz im Vollzug verbessern könnten. Dabei zeigt er dringende Veränderungsnotwendigkeiten auf, beweist aber zugleich Realitätssinn. Hierfür weist er die Verantwortung nicht nur dem Strafvollzug selbst, sondern an erster Stelle der Politik zu.

Nach Lektüre der Doktorarbeit von Christoph Thiele kann ich der Bewertung der Arbeit durch die beiden Gutachter, Prof. Frieder Dünkel und Prof. Philipp Walkenhorst, als „ausgezeichnet – summa cum laude“ nur zustimmen. Wenn allerdings Frieder Dünkel die Arbeit als „eine sehr schöne wissenschaftliche Leistung“ beschreibt, möchte ich stattdessen eher sagen: Es ist eine exzellente wissenschaftliche Leistung.

Deshalb geht der Fritz-Bauer-Studienpreis 2017 zu Recht an Dr. Christoph Thiele. Herzlichen Glückwunsch!





STRAFRECHTSPOLITIK: „MEHR GLAUBEN ALS WISSEN AM WERK“

Dankesworte von Dr. Christoph Thiele

*Sehr geehrter Herr Minister Maas,
sehr geehrter Herr Flüge,
sehr geehrte Mitglieder der Jury,
liebe Gäste!*

Ich bedanke mich ganz herzlich. Es ist mir wirklich eine außerordentliche Ehre, einen Preis zu erhalten, der einem der bedeutendsten und mutigsten Juristen Nachkriegsdeutschlands gewidmet ist. Gleichzeitig muss ich zugeben, dass sich dies für mich als ehemaligen Doktoranden in einer kleinen Universitätsstadt, der sich mit einem – aus studentischer Sicht – Randgebiet des deutschen Rechts befasst hat, immer noch sehr unwirklich anfühlt. Es ist mir jedenfalls eine unbeschreibliche Ehre.

Die Fertigstellung der Arbeit wäre aber ohne die Hilfe und die Unterstützung einer Vielzahl von Personen nicht möglich gewesen, denen ich an dieser Stelle danken möchte: An erster Stelle danke ich meinem Doktorvater, Frieder Dünkel, für die beste Betreuung, die sich ein Doktorand wünschen kann. Es wird in Deutschland wenige Professoren wie ihn geben, die in der Lehre Studenten und Doktoranden so vom Thema „Strafvollzug und Menschenrechte“ begeistern und motivieren können. Und ich kenne wenige Personen, die von ihrer Grundeinstellung her jedem gegenüber derart offen sind. Vielen Dank, lieber Frieder, für alles und ganz nebenbei Dir und Gertraude alles Gute zum Hochzeitstag.

Gleichzeitig war mir die freundschaftliche Atmosphäre am Lehrstuhl Dünkel eine unglaubliche Hilfe. Ich danke daher allen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl für konstruktive Anregungen und für zum Glück völlig fachlosgelöste Gespräche.

Vielen Dank meinen Eltern und Geschwistern für ihre moralische Unterstützung, meinem Vater – dank dem ich die Kommasetzung nun um einiges besser beherrsche – für Korrekturarbeiten.

Zuletzt gilt mein Dank meiner Freundin Stephanie, die für mich ein persönlicher Rückhalt war und an der Arbeit weit mehr beteiligt war, als sie zugeben mag.

Als Fritz Bauer 1957 von Strafgefangenen als „seinen Kameraden“ sprach und später das soziale Schicksal von Kindern Strafgefangener in die Nähe der Sippenhaft stellte, wurde das als unglaublich provokant wahrgenommen. Eigentlich hat Fritz Bauer damit nur überspitzt ausgedrückt, was heute in einem modernen Staat selbstverständlich sein sollte. Nämlich, dass sich die Stärke eines Rechtsstaates im humanen Umgang mit Strafgefangenen auf Augenhöhe zeigt und dass ein konsequent gedachter Sozialstaat auch auf die Situation von Familienangehörigen Strafgefangener blickt.

Nicht allein die spitz gewählten Worte Bauers haben damals provoziert, sondern schon die Tatsache, dass er als selbstverständlich geltende Denkweisen verwarf. Fritz Bauer war damit sicherlich einer der bedeutendsten Reformdenker im Strafvollzug. Mit einigen konkreten Reformvorschlägen war er aber auch der heutigen Zeit noch voraus. Speziell die Belange der Familie des Inhaftierten haben erst in der jüngsten Vergangenheit Eingang in die Diskussion und in die Gesetzgebung gefunden. Vor allem dieses innovative Verständnis vom humanen Strafvollzug, der stets Tradiertes kritisch zu hinterfragen hat und der am Individuum und seinem sozialen Umfeld ausgerichtet sein soll, hat mich während meiner Arbeit beeindruckt und beeinflusst.

In der Diskussion um das Strafrecht sei – so Bauers Kritik – „mehr Glauben als Wissen am Werk“. Das scheint mir – gerade mit Blick auf die vergangenen Monate – immer noch und bei vielen gesellschaftlich geführten Diskussionen gültig. Für mich als Forscher waren diese Worte ein großer Ansporn. Ich hoffe, dazu beigetragen zu haben, dass im Sinne Fritz Bauers bei der fortgehenden Humanisierung des Strafvollzugs etwas mehr Wissen am Werk sein kann.

DIE JURY:

Christoph Flügge

Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, Den Haag

Prof. Dr. Werner Konitzer

kommissarischer Direktor des Fritz Bauer Instituts,
Frankfurt am Main (bis Juli 2017)

Prof. Dr. Sybille Steinbacher

Direktorin des Fritz Bauer Instituts, Frankfurt am Main
(seit August 2017)

Werner Koep-Kerstin

Bundsvorsitzender der Humanistischen Union, Berlin

Prof. Dr. Beate Rudolf

Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin

Prof. Dr. Gerhard Werle

Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht,
Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte, Humboldt-
Universität zu Berlin

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referat Öffentlichkeitsarbeit; Digitale Kommunikation
11015 Berlin
www.bmjv.de

Gestaltung und PDF-Erstellung

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Bildnachweis

Titelbild: picture alliance/Everett Collection
Innenseiten: BMJV/Rainer Habig

Stand

August 2017

Publikationsbestellung

www.bmjv.de

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009
18132 Rostock

Telefon: (030) 18 272 272 1

Fax: (030) 18 10 272 272 1



Hinweis:

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

